

Infoparlement

Europapolitik – Sondersession Nationalrat Mai 2015

Gerne lassen wir Ihnen die europapolitische Vorschau der Neuen Europäischen Bewegung Schweiz (Nebs) auf die Sondersession Mai 2015 des Nationalrats zukommen.

Während dieser Sondersession werden verschiedene wichtige Vorlagen zur zukünftigen Europapolitik behandelt.

Drei Punkte sind bei den weiteren Verhandlungen hervorzuheben:

- **Personenfreizügigkeit bleibt unverhandelbar**

Unsere europäischen Partner haben mehrfach darauf hingewiesen, dass die Personenfreizügigkeit unverhandelbar ist. Diese Freiheit bildet eines der Grundprinzipien der Europäischen Integration und hat entscheidend zum Wohlstand in der Schweiz beigetragen. Die Chancen auf eine erfolgreiche Neuverhandlung des Abkommens bleiben marginal. Die Wahl der Schweiz besteht nur zwischen Weiterführen oder Kündigen des Abkommens über den freien Personenverkehr. Es braucht nun eine ehrliche, konstruktive und klare Diskussion über die Zukunft der Personenfreizügigkeit.

- **Klärende Abstimmung ist unumgänglich**

Die Annahme der Initiative «gegen Masseneinwanderung» bedeutet keine Ablehnung der schweizerischen Europapolitik. Nichtsdestoweniger widerspricht Artikel 121a BV dem Prinzip der Personenfreizügigkeit und setzt das Gesamtpaket der Bilateralen I aufs Spiel. Damit die Bevölkerung die Gelegenheit hat, sich für oder gegen die Verträge mit der EU zu entscheiden, ist eine erneute Abstimmung unumgänglich.

- **Unsere Verhandlungsposition darf nicht geschwächt werden**

Nach der Masseneinwanderungsinitiative geht es darum, das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU neu zu überdenken. Bereits kursieren viele Strategien und Ideen, wie diese Relation in Zukunft aussehen soll. Alle Parteien sind an einem guten Verhandlungsergebnis interessiert. Es ist daher wichtig, die Verhandlungen unter, für die Schweiz, guten Rahmenbedingungen führen zu können. Jegliche Massnahmen, welche die Verhandlungsposition der Schweiz schwächen, müssen nach Möglichkeit vermieden werden.

KALENDER

<p>Dienstag, 05.05.2015</p> <p>8.15 - 13.00 & 15.00 - 19.00</p>	<p>Motion Quadri: «EU-Angehörige, die in die Schweiz ziehen wollen. Informationen zu Vorstrafen einholen» (13.3323).</p>
<p>Mittwoch, 06.05.2015</p> <p>8.15 - 13.00 & 15.00 - 19.00</p>	<p>Parlamentarische Initiative Bourgeois «Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen» (10.538)</p> <p>Standesinitiative «Cassis-de-Dijon-Prinzip» (11.321)</p> <p>Motion Fraktion SVP: «Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Unions» (13.4117).</p> <p>Motion Nussbaumer: «Sektorielles Kooperationsabkommen mit der EU im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration» (13.4289).</p> <p>Motion Quadri: «Erpressung durch die EU? Auszahlung der Kohäsionsbeiträge stoppen» (14.3057).</p> <p>Motion Fraktion SP: «Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen» (14.3120).</p> <p>Postulat Fraktion SP: «Die Europadiskussion neu eröffnen» (14.3121).</p> <p>Motion Reimann: «EU-Beitritts-gesuch. Klarheit schaffen» (14.3219).</p> <p>Motion Jacqueline Fehr: «Ende des Zweiten Weltkrieges. 70-Jahr-Gedenk- und Dankesfeier am 8. Mai 2015» (14.3338).</p> <p>Motion Aebi: «Primäre aussenpolitische Zielsetzung für die Schweiz» (14.3619).</p>

WICHTIGE GESCHÄFTE

MITTWOCH, 6. MAI 2015, 15.00 - 19.00 UHR

Motion Fraktion SVP (Sprecher Luzi Stamm): «[Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Unions](#)» (13.4117).

→ Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Status: Im Rat noch nicht behandelt (bekämpft von Martin Naef)

Text: Der Bundesrat wird beauftragt, folgende von der APK-NR am 22. Oktober 2013 gefassten Beschlüsse der EU aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten:

1. Der EU ist unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist. Die Schweiz will der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten (mit 14 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen so beschlossen).
2. Die Schweiz unterhält mit der EU Beziehungen auf vertraglicher Ebene, insbesondere, um den gegenseitigen Marktzutritt zu erleichtern. Aber die Schweiz ist nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes und hat auch nicht die Absicht, dies zu werden (mit 13 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen so beschlossen).
3. Die Schweiz schliesst keine Verträge ab, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken. Insbesondere kann und wird sich die Schweiz nicht verpflichten, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbarkeit zu unterstellen (ebenfalls mit 13 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen so beschlossen).
4. Das Beitritts gesuch der Schweiz zur EU wird als gegenstandslos betrachtet (mit 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung so beschlossen).

Kommentar: Ein gutes und stabiles Verhältnis mit der Europäischen Union ist von grosser Bedeutung. Vor allem in der momentanen Situation, sind negative Signale an die EU fehl am Platz. Bei der besagten Sitzung der APK-NR wurde das Schweizer Verhandlungsmandat zu den institutionellen Fragen diskutiert. Die Zugeständnisse wurden als Brückenschlag zur SVP bezüglich dieses Mandats angesehen und daher von der APK sowie dem Bundesrat gutgeheissen. In der Zwischenzeit hat sich der Kontext geändert und die Schweiz befindet sich in einer schwierigen Position gegenüber der EU. Sie sollte aus diesem Grund ihre Position nicht ohne Not zusätzlich negativ beeinträchtigen. Die SVP-Motion würde die Verhandlungsposition der Schweiz massiv schwächen und die Chancen auf einen positiven Ausgang mindern. Die Nebs empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

ANDERE GESCHÄFTE

DIENSTAG, 5. MAI 2015, 08.00 - 13.00 UHR

Motion Quadri: «[EU-Angehörige, die in die Schweiz ziehen wollen. Informationen zu Vorstrafen einholen](#)» (13.3323).

→ Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Status: Im Rat noch nicht behandelt

Text: «Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Informationen zu Vorstrafen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die in die Schweiz ziehen wollen, in den Herkunftsländern und in weiteren Ländern wieder systematisch und von Amtes wegen eingeholt werden können, ohne dass dafür eine besondere Begründung nötig ist.»

Kommentar: Die aufgrund des Freizügigkeitsabkommens eingeräumten Rechte dürfen nur durch Massnahmen, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigt sind, eingeschränkt werden. Es wird festgehalten, dass das Aufnahmeland die Möglichkeit hat, den Herkunfts-Mitgliedstaat und gegebenenfalls die anderen Mitgliedstaaten um Auskünfte über das Vorleben des Antragstellers in strafrechtlicher Hinsicht zu ersuchen. Die Nebs empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

MITTWOCH, 6. MAI 2015, 15.00 - 19.00 UHR

Motion Nussbaumer: «[Sektorielles Kooperationsabkommen mit der EU im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration](#)» (13.4289).

→ Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Status: Im Rat noch nicht behandelt

Text: «Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU ein sektorielles Kooperationsabkommen im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration zu verhandeln und abzuschliessen. Insbesondere sollen die Beteiligung der Schweiz und die Mitwirkung im EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (Easi) in der Periode 2014-2020 ermöglicht werden, namentlich mit dem Ziel, den Grundsatz "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort" zu stärken.»

Kommentar: Mit dem EU-Programm Easi werden verschiedene Massnahmen gestärkt, welche die Personenfreizügigkeit und die grenzüberschreitende Tätigkeit für die Arbeitnehmenden erleichtern und eine faire Arbeitnehmermobilität ermöglichen. Die kontinuierliche aktive Mitwirkung aller Schweizer Grenzregionen und der Schweiz in bestehenden und neuen grenzüberschreitenden Eures-Partnerschaften ist ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Lohndumping und nichtortsüblicher Anstellungsbedingungen in unseren Grenzregionen. Auch sind die Eures-Partnerschaften eine wesentliche Instanz zur Beobachtung der grenzüberschreitenden Beschäftigungsgebiete. Die Nebs empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Motion Quadri: «[Erpressung durch die EU? Auszahlung der Kohäsionsbeiträge stoppen](#)» (14.3057).

→ Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Status: Im Rat noch nicht behandelt

Text: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Auszahlung jeglicher Kohäsionsbeiträge an die EU so lange zu stoppen, bis diese ihre Haltung unserem Land gegenüber geändert hat»

Kommentar: Die Schweiz trägt mit dem Erweiterungsbeitrag zu einem sicheren, stabilen, prosperierenden und demokratischen Europa bei. Gleichzeitig ermöglicht der Erweiterungsbeitrag, die bilateralen Beziehungen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten zu festigen. Er liegt damit auch im Interesse der Schweiz. Eine Sistierung würde die von der Schweiz bereits genehmigten und zum Teil realisierten Projekte treffen und in erster Linie zulasten der Partnerländer und der lokalen Projektträger gehen. Entsprechend eignet sich die verlangte Massnahme nicht, um auf die laufenden Gespräche und Verhandlungen mit der EU Einfluss zu nehmen, die nach der Verabschiedung des institutionellen Verhandlungsmandates seitens der EU vom 6. Mai 2014 weitergeführt werden sollen. Die Nebs empfiehlt die Ablehnung der Motion Quadri.

Motion Fraktion SP (Sprecher: Carlo Sommaruga): «[Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen](#)» (14.3120).

→ Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Status: Im Rat noch nicht behandelt (Bekämpft von Roland Büchel)

Text: «Der Bundesrat wird beauftragt, die erreichte Qualität unserer Beziehungen zur Europäischen Union zu gewährleisten. Er soll die rechtlichen Grundlagen vorschlagen, welche den Beibehalt, die Weiterentwicklung und die Vertiefung unserer Beziehungen zu Europa sicherstellen.»

Kommentar: Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative ist die Situation zwischen der EU und der Schweiz noch schwieriger geworden. Es geht nun darum, parallel zur Umsetzung dieser Volksinitiative, eine Lösung für das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU zu finden; weiter sollen laufende Verhandlungen mit der EU abgeschlossen (Strom, Emissionshandel, Beteiligung der Schweiz an EU-Kooperationsprogrammen u.a.) und neue Verhandlungen aufgenommen werden können. Die Nebs empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Postulat Fraktion SP (Sprecherin: Claudia Friedl): «[Die Europadiskussion neu eröffnen](#)» (14.3121).

→ Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Status: Im Rat noch nicht behandelt (Bekämpft von Walter Müller)

Text: «Der Bundesrat wird beauftragt, nach dem Vorbild des Integrationsberichtes von 1999 eine vergleichende Analyse möglicher Auswirkungen der Fortsetzung des Bilateralismus mit oder ohne neue institutionelle Lösung und eines EU-Beitrittes auf die Schweiz vorzulegen.»

Kommentar: Die seit dem 9. Februar 2014 mit der EU geführten Diskussionen haben eine nichtdiskriminierende Lösung für den Zugang von kroatischen Staatsangehörigen zum Schweizer Arbeitsmarkt, die Verabschiedung des EU-Mandates für die institutionellen Fragen und die Wiederaufnahme der damit verknüpften Marktzugangsverhandlungen ermöglicht. Zudem sollten die

Verhandlungen auch erlauben, Lösungen für die Kooperationsdossiers zu finden. Die Beziehung der Schweiz zur EU sollte nach Meinung der Nebs regelmässig evaluiert und an einer Mitgliedschaft der Schweiz in der EU gemessen werden. Die Nebs empfiehlt die Annahme des Postulats.

Motion Reimann: «[EU-Beitrittsgesuch. Klarheit schaffen](#)» (14.3219).

→ Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Status: Im Rat noch nicht behandelt

Text: «Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesuch des Bundesrates über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (Beitrittsgesuch) zurückzuziehen.»

Kommentar: Das vor 23 Jahren eingereichte Beitrittsgesuch zur EU ist nach dem Nein von Volk und Ständen zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vom 6. Dezember 1992 gegenstandslos geworden. Das Beitrittsgesuch beeinflusst die Verhandlungen mit der EU in keiner Weise, und dessen Rückzug brächte der Schweiz keinen Nutzen. Es würde ein falsches Zeichen bezüglich der bevorstehenden Verhandlungen setzen und die EU zusätzlich irritieren. Die Nebs rät zur Ablehnung dieser Motion.

Motion Jacqueline Fehr: «[Ende des Zweiten Weltkrieges. 70-Jahr-Gedenk- und Dankesfeier am 8. Mai 2015](#)» (14.3338).

→ Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Status: Im Rat noch nicht behandelt (bekämpft von Christoph Mörgeli)

Text: «Der Bundesrat wird beauftragt, am 8. Mai 2015 zum 70-Jahr-Jubiläum des Endes des Zweiten Weltkrieges koordinierend und unterstützend zu Gedenk- und Dankesfeiern beizutragen und all jenen zu danken, welche damals und seither zum europäischen Friedenswerk beigetragen haben, indem sie Institutionen aufbauten, welche neue Kriege unmöglich machen sollen.»

Kommentar: Seit 70 Jahren herrscht in Europa der Frieden. Diesen Frieden verdanken wir auch der EU. Es wird der Präsidentschaft 2015 des Europarates (Belgien und Bosnien-Herzegowina), in dem die Schweiz Mitglied ist, obliegen, die Frage bezüglich eines Anlasses zum 70-jährigen Jubiläum des Endes des Zweiten Weltkrieges aufzunehmen und ein eventuelles Programm festzulegen. Gedenk- und Dankesfeiern sind unbedingt zu unterstützen, denn Europas Geschichte ist auch unsere Geschichte. Die Nebs empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Motion Aebi: «[Primäre aussenpolitische Zielsetzung für die Schweiz](#)» (14.3619).

→ Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Status: Im Rat noch nicht behandelt

Text: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (OV-EDA) unter Artikel 1, "Ziele und Funktionen", mit folgendem Ziel als prioritäre Handlungsmaxime des EDA zu ergänzen: die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.

Demzufolge soll Artikel 1 Absatz 1 OV-EDA wie folgt geändert werden: "Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beachtet bei der Wahrung der aussenpolitischen

Interessen der Schweiz prioritär die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz und legt für die übrigen, verfassungsmässigen Aufträge eine Rangfolge fest.».

Kommentar: Gemäss Bundesverfassung sind die grundlegenden Interessen, die mit unserer Aussenpolitik gewahrt werden sollen, die Unabhängigkeit, die Sicherheit und die Wohlfahrt des Landes. Artikel 1 Absatz 1 der Organisationsverordnung des EDA (OV-EDA) nimmt ausdrücklich auf diese durch die Bundesverfassung vorgegebene, übergeordnete Zielsetzung Bezug. Die Bundesverfassung sollte unter den zu wahrenden Interessen und zu fördernden Werten keine Priorisierung vornehmen. Die Nebs empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Weitere Informationen finden Sie auf www.parlament.ch. Alle Debatten können dort auch live mitverfolgt werden.